

4c

Bebauungsplan Nr. 202 "Südhoff" - I/05. Änderung

B e g r ü n d u n g

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 01.10.1992 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 202 "Südhoff" im Verfahren I/05. gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der Bebauungsplan Nr. 202 "Südhoff" setzt zwischen Berliner Str. und Danziger Str. Hausgruppen- bzw. Doppelhausbauweise fest.

Im Zuge dieses Änderungsverfahrens soll diese Festsetzung in geschlossene Bauweise umgewidmet werden. Hierdurch würde eine Grenzbebauung ermöglicht und somit die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke optimiert.

Da die Grundzüge der Planung durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt werden, kommt das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung.

Herzebrock-Clarholz, den 28. Jan. 1993

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
- Bauamt -
- Planungsabteilung -